

## Die RLW: Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege

Bereits 1965 wurde die erste RLW herausgegeben. Bedingt durch die Weiterentwicklung der Landtechnik, den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die damit einhergehende Vergrößerung der Bewirtschaftungsflächen haben sich die Rahmenbedingungen für das Ländliche Wegenetz erheblich verändert. Somit wurden in den folgenden Ausgaben der RLW (1975, 1999, 2005) immer wieder Anpassungen an die neuen Erfordernisse vorgenommen.



Dabei gelten die im Vorwort zur RLW 1999 Ausgabe 2005 genannten Grundsätze für die RLW unverändert weiter:

- Ländliche Wege müssen so bemessen und bautechnisch ausgebildet werden, dass sie langfristig den erforderlichen Verkehrsbelastungen standhalten und den jahreszeitlich notwendigen Zugang zu den zu bewirtschaftenden Flächen ermöglichen.
- Ländliche Wege sind gliedernde und gestaltende Bestandteile der Kulturlandschaft und müssen in das Landschaftsbild eingebunden werden. Dabei müssen sowohl beim Neubau als auch beim Ausbau die Erfordernisse des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie des Boden- und Gewässerschutzes beachtet werden. Die hierfür erforderlichen planerischen Grundsätze werden in den RLW dargestellt.
- Durch angepasste und kostengünstige Bauweisen sind Wegebau und Wegeerhaltung möglichst wirtschaftlich zu gestalten.

Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen mit allgemeiner Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr sind zwischenzeitlich wesentlich breiter und größer. Dabei gehört die Ausnutzung der straßenverkehrsrechtlich zulässigen Breiten immer mehr zum allgemeinen Standard. Daher genügen die bisherigen Wegebreiten teilweise nicht mehr. Vor diesem Hintergrund hat die Praxis dringend eine zeitnahe Anpassung der Richtlinien für angepasste Wegebreiten gefordert. Die DWA (Herausgeber der RLW) und der Fachausschuss „Ländliche Wege“ haben sich daher entschlossen, die bereits erarbeiteten Planungsaspekte und Entwurfsgrundsätze für die Anlage Ländlicher Wege in einem ersten Teil 2016 neu herauszugeben.

Die nachfolgenden Auszüge aus dem Inhaltsverzeichnis verdeutlichen, dass die RLW sehr umfassend die verschiedenen Aspekte Ländlicher Wege berücksichtigt:

### Anwendungsbereich

- Begriffsbestimmungen: Verbindungswege, Feldwege, Hauptwirtschaftswege, Wirtschaftswege, Grünwege, Waldwege, sonstige Ländliche Wege, usw.
- Bedeutung Ländlicher Wege und Wegenetze
- Ländliche Wege zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung

- Förderung einer ökonomisch zukunftsfähigen Landbewirtschaftung
- Entwicklung ökologisch differenzierter Landnutzungen
- Erfüllung gesellschaftlich-kultureller Ansprüche
- Grundsätzliche Planungsaspekte
- Verkehrstechnische Aspekte
- Agrarstrukturelle Aspekte
- Landespflegerische Aspekte
- Boden- und Gewässerschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Erhaltung des Landschaftscharakters
- Besonderheiten bei der Wegeplanung

### **Planung und Entwurf**

- Art und Umfang des Verkehrs
- Landwirtschaftlicher und Forstwirtschaftlicher Verkehr
- Abmessungen, Achslasten, Gesamtgewicht und Geschwindigkeiten
- Querschnittselemente Ländlicher Wege
- Grundmaße für Verkehrsräume Waldwege
- Geh- und Wanderwege
- Radwege und gemeinsame Geh-/Radwege
- Knotenpunkte, Kreuzungsbauwerke und sonstige bauliche Anlagen

Wie in den vorausgegangenen Ausgaben der RLW werden die Auswirkungen der gestiegenen Verkehrsbeanspruchung auf die Dimensionierung der Ländlichen Wege in einem Forschungsauftrag wissenschaftlich untermauert. Vor diesem Hintergrund ist der zweite Teil der RLW derzeit noch in Bearbeitung. Er beschäftigt sich insbesondere mit der Bauausführung und Dimensionierung der Ländlichen Wege. Voraussichtlich wird Ende 2019/Anfang 2020 eine komplette neue RLW vorliegen, die aus dem vorliegenden ersten Teil und den in Bearbeitung befindlichen zweiten Teil besteht.

Martin Vaupel  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
(Mitglied Fachausschuss Ländliche Wege)

Herausgeber und Vertrieb:  
DWA Deutsche Vereinigung für  
Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.  
Theodor-Heus-Allee 17  
53773 Hennef  
www.dwa.de

